

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 94 (Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“ / östlich der Bebauung „Lindenstraße“ / nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“) der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25. Juni 2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 94 (Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“/ östlich der Bebauung „Lindenstraße“/nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“) und der Begründung hierzu liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 in der Zeit vom

20. Juli 2020 bis einschließlich 20. August 2020

während der Dienststunden im Fachbereich Bauen (Zimmer 215), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen, öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.heiligenhafen.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Heiligenhafen, den 7. Juli 2020

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
- *Bauverwaltung* -

gez.: Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLAN NR. 94 DER STADT HEILIGENHAFEN

M 1: 5.000

Stand: 8. Juli 2020

